

Revisionen auf der Zielgeraden : Startschuss zur "Strategie 2015 plus"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **3 (2010)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anpassungen und Reformen im Bevölkerungs- und Zivilschutz

Revisionen auf der Zielgeraden – Startschuss zur «Strategie 2015 plus»

Im Bevölkerungsschutz befinden sich mehrere wichtige Gesetzgebungsprojekte in einer entscheidenden Phase: Die Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes geht noch dieses Jahr ins Parlament, die Totalrevision der Alarmierungsverordnung tritt Anfang 2011 in Kraft und die neue ABCN-Einsatzverordnung wird dem Bundesrat in Kürze vorgelegt. Darüber hinaus hat die Arbeit für die «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015 plus» begonnen.

Das 2004 gebildete Verbundsystem Bevölkerungsschutz hat seine Leistungsfähigkeit mehrfach unter Beweis gestellt, insbesondere bei den Hochwasserereignissen von 2005 und 2007. In spezifischen Bereichen ist im Zuge der Umsetzung allerdings ein gewisser Verbesserungsbedarf festgestellt worden. Mit der am 8. September 2010 beschlossenen Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) setzt der Bundesrat verschiedene Anliegen der Kantone sowie von parlamentarischen Gremien bereits beschlossene Vorgaben um. Das Parlament nimmt die Beratungen zu der Vorlage voraussichtlich noch in der Wintersession 2010 auf. Die Inkraftsetzung der Revision ist auf den 1. Januar 2012 geplant.

Anpassungen beim Zivilschutz

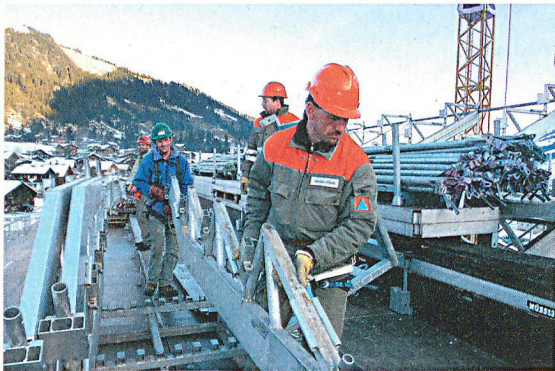
Die Revisionsvorlage sieht bei der Ausbildung im Zivilschutz einen moderaten Ausbau vor. Die grosse Mehrheit der Kantone hat in der Vernehmlassung die Ausdehnung der Kaderausbildung der Kommandanten um ein bis zwei Wochen befürwortet. Eine Mehrheit möchte allerdings einen Teil der Ausbildung der Kommandanten selbst durchführen, um den unterschiedlichen kantonalen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Deshalb ist nun vorgesehen, dass die Zivilschutz-Kommandanten durch den Bund zu zwei Wochen und durch die Kantone zu einer bis zwei Wochen Kaderausbildung aufgebildet werden.

Auch bei den Einsätzen des Zivilschutzes enthält die Revisionsvorlage eine wichtige Verbesserung: In Zukunft soll die Gesamtdauer der Schutzdienst-Einsätze für einen Schutzdienstpflichtigen auf maximal 40 Tage pro Jahr begrenzt werden, wovon nur ein Teil als «Einsätze zugunsten der Gemeinschaft» geleistet werden darf. Auf Wunsch der Kantone soll die Obergrenze für diese Gemeinschaftseinsätze jedoch nicht bei zwei, sondern bei drei Wochen liegen.

Wie weiter bei den Schutzbauten?

Auch im Bereich der Schutzbauten soll die BZG-Revision den weiteren Weg abstecken. Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf, den Neubau zu begrenzen und dafür den Grundsatz der Werterhaltung konsequent umzusetzen. Dies ist in der Vernehmlassung überwiegend positiv aufgenommen worden: Das Festhalten am Grundsatz der Baupflicht wird mehrheitlich befürwortet, ebenso die angestrebte Reduktion der Schutzraumbautätigkeit sowie die damit einhergehende markante finanzielle Entlastung für die öffentliche Hand und für Private.

Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage sind auf Wunsch der Kantone einzelne Bestimmungen angepasst worden: So war vorgesehen, dass künftig nur noch Schutzräume mit einer Mindestgrösse von 51 Schutzplätzen gebaut werden. Dies hätte bedeutet, dass nur bei Wohnhäusern und Überbauungen ab 77



Die Obergrenze bei Gemeinschaftseinsätzen soll für den einzelnen Schutzdienstpflichtigen bei drei Wochen pro Jahr liegen.



Die Schutzraumbaupflicht soll bestehen bleiben, geplant ist aber eine markante finanzielle Entlastung.

Zimmern tatsächlich Schutzräume gebaut worden wären. Bei kleineren Gebäuden sollte eine Ersatzabgabe entrichtet werden, deren Höhe zudem einheitlich 400 Franken pro Schutzplatz betragen sollte. Die Mehrheit der Kantone hat dagegen verlangt, dass bereits ab 25 Schutzplätzen bzw. bei Wohnhäusern und Überbauungen ab 38 Zimmern Schutzräume gebaut werden. Ausserdem soll für Gemeinden mit unter 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Ausnahmeregelung gelten, um die noch bestehenden Lücken bei den Schutzräumen zu schliessen. Weiter sollen die Kantone die Höhe der Ersatzabgabe in einem Bereich von 400 bis 800 Franken festlegen können. Der Bundesrat hat diese Anpassungen übernommen. Sie sollen im Anschluss an die Gesetzesrevision in der ebenfalls zu revidierenden Zivilschutzverordnung umgesetzt werden.

Der nächste Reformschritt: «Strategie 2015 plus»

Die laufende BZG-Revision zielt auf Optimierungen in einzelnen Bereichen. Gleichzeitig sind die Arbeiten für eine Weiterentwicklung des gesamten Systems zum Schutz der Schweizer Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen aufgenommen worden: Gestützt auf den neuen Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 23. Juni 2010 wird eine «Strategie Bevölkerungs- und Zivilschutz Schweiz 2015 plus» erarbeitet. Eine vom VBS und von den Kantonen getragene Arbeitsgruppe soll bis Mitte 2011 Optionen für die längerfristige Weiterentwicklung evaluieren.

Mit dem vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS erarbeiteten Bericht «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Herausforderungen. Problemerkennung zur Weiterentwicklung» vom 15. Juli 2010 liegt eine erste Grundlage vor. Darin sind die für die Weiterentwicklung des Systems Bevölkerungsschutz massgebenden Herausforderungen identifiziert. Im Fokus stehen Weiterentwicklungen im Zivilschutz, etwa die Standardisierung von Infrastruktur und Material, eine differenzierte und damit verbesserte Bereitschaft durch ein Stützpunktsystem oder die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Zivilschutz und Feuerwehr. Die Analyse erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Partnern im Bevölkerungsschutz.

«Single Official Voice» für behördliche Warnungen

Die am 18. August 2010 vom Bundesrat beschlossene Totalrevision der Alarmierungsverordnung führt eine wichtige und für die breite Öffentlichkeit direkt wirksame Verbesserung ein: Ab dem 1. Januar 2011 werden behördliche Warnungen vor grossen Naturgefahren von den zuständigen Fachstellen wie MeteoSchweiz, Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF oder Bundesamt für Umwelt BAFU via Radio und Fernsehen möglichst rasch der breiten Bevölkerung bekannt gemacht. Die Warnungen werden unter den zuständigen Fachstellen koordiniert («Single Voice») und eindeutig als Warnungen des Bundes erkennbar gemacht («Official Voice»). Ausserdem werden die Warnungen an die Bevölkerung mit den Warnungen an die Behörden inhaltlich und im zeitlichen Ablauf koordiniert. Als Drehscheibe sorgt die Nationale Alarmzentrale NAZ im BABS für die schnelle und koordinierte Verteilung der Warnungen an die verbreitungspflichtigen Radio- und Fernsehsender.

Bundesstab zur Bewältigung von ABCN-Ereignissen

Noch in Erarbeitung ist die neue ABCN-Einsatzverordnung. Bei diesem Projekt geht es darum, die bisherige Verordnung über die Einsatzorganisation bei erhöhter Radioaktivität (VEOR) zu erweitern und eine einheitliche Einsatzorganisation für eine breite Palette von Ereignissen zu schaffen. Dabei ist zunächst die naheliegende Erweiterung vom Bereich Radioaktivität auf den gesamten Bereich der atomaren bzw. radiologischen, biologischen und chemischen Bedrohungen (ABC-Bereich) umgesetzt worden. Zusätzlich ist es gelungen, auch den Bereich der Naturgefahren (N) einzubeziehen.

Eine wichtige Innovation ist der vorgesehene Bundesstab: Mit diesem verfügt der Bund künftig über ein einheitliches Organ für das zivile Krisenmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, bei einem breiten Spektrum an Katastrophenereignissen und in allen relevanten Lagen eine effiziente Ereignisbewältigung sicherzustellen. Der Nationalen Alarmzentrale NAZ im BABS kommt eine Schlüsselrolle zu: Sie bildet den Kern der Führungsorganisation des Bundes. Sie alarmiert die betroffenen Amtsstellen, vernetzt und schafft den Überblick.